



Deutscher Alpenverein Sektion Oldenburg

Kletter- und Boulderregeln

Die unsachgemäße Nutzung der Kletterhalle kann für den Nutzer, als auch für unbeteiligte Dritte, erhebliche Gefahren für Leib und Leben bedeuten. Aus diesem Grund weisen wir auf folgende, zu beachtende, Hinweise hin:

Kletterregeln

- Die in der Kletterhalle aushängenden Infoplakate sind zu beachten und zu befolgen.
- Vor jeder Routenbegehung ist ein Partner- und Selbstcheck durchzuführen.
- Der Kletternde hat sich direkt in den vom Hersteller vorhergesehenen Anseilpunkt einzubinden. Bitte Herstellerangaben beachten!
- Das Einbinden ist nur mit gängigen Anseilknoten, wie z.B. „Doppelter Achter Knoten“ oder „Doppeltem Bulin“, erlaubt.
- Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.
- Der Gurt, insbesondere die Schlaufen, sind korrekt zu schließen. Bitte Herstellerangaben beachten!
- Am Gurt mitgeführte Ausrüstungsgegenstände sind so zu handhaben, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.
- Bei der Wahl der Sicherungsmethode ist die korrekte Handhabung, insbesondere der Bremsmechanik zu beachten. Bitte Herstellerangaben beachten!
- Bei der Wahl der Sicherungspartner ist auf ein ausgewogenes Gewichtsverhältnis zu achten.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren die Kletterbereiche der Kletterhalle nicht eigenständig nutzen. Sie sind von einem volljährigen Begleiter zu beaufsichtigen. Die Kletterhalle kann Ausnahmen gewähren. Jugendliche in einem Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen die Kletterbereiche eigenständig nutzen, solange eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung der Geschäftsführung vorliegt.
- Aus Gründen der Hygiene ist Klettern in der Kletterhalle mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß verboten.
- Das Betreten des Kletterbereiches ist nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk erlaubt. Als nicht geeignet werden stark profiliertes Schuhwerk, wie z.B. Bergstiefel oder aber auch Schuhe mit Absätzen angesehen. Verschmutzung und Beschädigung des Fallschutzbodens sind zu vermeiden. Beschädigungen des Fallschutzbodens sind der Geschäftsführung, bzw. der von ihr beauftragten Person, unverzüglich zu melden.
- Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen weder betreten noch beklettert werden.
- Während des Kletterns und des Sicherungsvorganges ist das Benutzen von mobilen Endgeräten verboten.
- Für die Routen im Kletterbereich ist ein Seil von mindestens 25m Länge nötig.
- Das Klettern im Vorstieg ist mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden und ist nur erfahrenen Sportkletterern mit entsprechender Ausbildung erlaubt.

- Aus Sicherheitsgründen
 - sind im Vorstieg alle Zwischensicherungen zu benutzen
 - sind im Nachsteigen an allen überhängenden Wänden alle Zwischensicherungen zu nutzen.
 - darf ausschließlich an den vorgesehenen Umlenkungen im Toprope geklettert werden. Es müssen immer beide Karabiner benutzt werden und es darf maximal ein Seil eingehängt werden.
 - dürfen Umlenkungen nicht überklettert werden.
- Zwischensicherungen sind keine Umlenkungen. Auch hier darf maximal ein Seil eingehängt sein.
- Das Deponieren von Rucksäcken und sonstigen Gegenständen im unmittelbaren Kletterbereich ist verboten.
- Bouldern ist nur im dafür vorgesehenen Boulderbereich erlaubt. Seilfreies Klettern ist an den Kletterwänden des Kletterbereiches nur bis zu einer Griffhöhe von 2,50m zum Aufwärmen erlaubt, solange eine Eigengefährdung, oder eine Beeinträchtigung bzw. Gefährdung Dritter, ausgeschlossen ist.
- Klettern ohne Seil und Sicherungspartner (Free Solo Klettern) ist im Kletterbereich verboten.
- Körperschmuck, insbesondere Halsketten und Fingerringe, sind aus verletzungsrechtlichen Gründen grundsätzlich abzunehmen. Lange Haare sind so zusammen zu binden, dass eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zu sichern ausgeschlossen ist. Hier besteht erhebliche Verletzungsgefahr.
- Beschädigte und/oder gebrochene Klettergriffe und –tritte sind der Geschäftsführung, bzw. der von ihr

beauftragten Person, unverzüglich zu melden.

- Beim Nutzen der Kletterhalle, insbesondere beim Klettern und Sichern, ist volle Aufmerksamkeit und Umsicht geboten.
- Respektiere die anderen Nutzer der Kletterhalle und weise sie gegebenenfalls auf Fehler und Gefahren in der Situation angemessenem Tonfall hin.

Boulderregeln

- Aus Gründen der Hygiene ist klettern im Boulderbereich mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß verboten.
- Das Betreten des Kletterbereiches ist nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk erlaubt. Als nicht geeignet werden stark profiliertes Schuhwerk, wie z.B. Bergstiefel oder aber auch Schuhe mit Absätzen angesehen. Verschmutzung und Beschädigung des Fallschutzbodens sind zu vermeiden. Beschädigungen des Fallschutzbodens sind der Geschäftsführung, bzw. der von ihr beauftragten Person, unverzüglich zu melden.
- Klettergurte, Chalkbags und Körperschmuck, insbesondere Halsketten und Fingerringe, sind aus verletzungsrechtlichen Gründen grundsätzlich abzunehmen.
- Beschädigte und/oder gebrochene Klettergriffe und –tritte sind der Geschäftsführung, bzw. der von ihr beauftragten Person, unverzüglich zu melden.
- Das Deponieren von Rucksäcken und sonstigen Gegenständen im potentiellen Sturzgebiet ist verboten.
- Es ist vorausschauend zu bouldern, dass eine Eigengefährdung, sowie die

Gefährdung Dritter, insbesondere im Sturzfall, ausgeschlossen ist.

- Die Boulderhöhe sollte stets so gewählt werden, dass ein Sprung auf den Fallschutzboden vom Nutzer sicher beherrscht wird.
- Der potentielle Sturzbereich eines Boulderers ist weiträumig zu sichern und darf ausschließlich zur Tätigkeit des „Spottens“ nach Absprache betreten werden.
- Beim „Spotten“ ist insbesondere auf die korrekte Handhabung der Technik zu achten. Unsachgemäß durchgeführtes „Spotten“ kann zu erheblichen Verletzungen bei Boulderer und „Spotter“ führen.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren die Kletterbereiche der Kletterhalle nicht eigenständig nutzen. Sie sind von einem volljährigen Begleiter zu beaufsichtigen. Die Kletterhalle kann Ausnahmen gewähren. Jugendliche in einem Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen die Kletterbereiche eigenständig nutzen, solange eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung der Geschäftsführung vorliegt.
- Es ist stets damit zu rechnen, dass ein Nutzer unkontrolliert auf den Fallschutzboden fällt. Bitte weisen Sie unaufmerksame Nutzer in angemessenem Tonfall auf etwaige Gefahrensituationen hin.

Allgemein gilt, Klettern ist immer mit einem Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Im Eigeninteresse der Nutzer ist das persönliche Fachwissen

immer auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Bei Missachtung der obenstehenden Kletter- und Boulderregeln behält sich die Kletterhalle vor, im Einzelfall den Nutzer von einer weiteren Nutzung der Kletterhalle auszuschließen.